

## Günstiger fahren mit:

### U21 Tarif

Jugendliche von 15-20 Jahren entwerfen auf der Streifenkarte je Zone nur einen Streifen.

### München-Pass

Der MP bietet auch eine Vergünstigung beim MVV. Diesen können Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II beantragen, aber auch Leute, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder den Freiwilligendienst machen. Den MP kann man jeweils bei dem zuständigen Sozialbürgerhaus beantragen.

### Ausbildungstarife I und II

Gültig für alle „Lernenden“, d.h. Schüler, Auszubildende, Praktikanten, Volontäre, Teilnehmer am sozialen/ökologischen Jahr. Der Ausbildungstarif ist nur ein Angebot für den Weg zwischen Ausbildungsstelle und Wohnung und ist nach Alter gestaffelt:

- Ausbildungstarif I für Lernende bis 14 Jahre
- Ausbildungstarif II für Lernende ab 15 Jahren

Der Ausbildungstarif ist erweiterbar mit der **grünen Jugendkarte**, so dass man im gesamten Innenraum fahren kann.

### Semesterticket

Gültig für alle Studierenden der Münchner Universitäten und Hochschulen.

## Gut zu wissen:

Wichtige Infos rund um dieses Thema gibt es jeden Dienstag zwischen 16 und 18 Uhr in der Rechtsberatung im JIZ – kostenlos und ohne Anmeldung!

[www.jiz-muenchen.de/beratung/rechtsberatung](http://www.jiz-muenchen.de/beratung/rechtsberatung)

Dieser Flyer ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jugendinformationszentrum München und dem Präventionsprojekt Jugendschulden CASHLESS-MÜNCHEN.

Jugendinformationszentrum München (JIZ)  
[info@jiz-muenchen.de](mailto:info@jiz-muenchen.de)  
[www.jiz-muenchen.de](http://www.jiz-muenchen.de)

**CASH LESS**

CASHLESS-MUENCHEN.DE

Präventionsprojekt Jugendschulden  
Paul-Heyse-Straße 22  
80336 München

[info@cashless-muenchen.de](mailto:info@cashless-muenchen.de)  
[www.cashless-muenchen.de](http://www.cashless-muenchen.de)

CASHLESS-MÜNCHEN ist ein Projekt von

anDerwerk.



gefördert von der  
 Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

**CASH LESS**  
CASHLESS-MUENCHEN.DE



Was Du schon immer über  
das „Schwarzfahren“ in München  
wissen wolltest!

In München gibt es ca. 15 Millionen „Schwarzfahrer“ jährlich. Die wenigsten wissen, was es bedeutet und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Es gilt dabei zwischen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Maßnahmen zu unterscheiden.

## ERWISCHT UND WAS NUN?!

### 1. Strafrechtliche Konsequenzen

Fahren ohne gültigen Fahrschein – umgangssprachlich auch als „Schwarzfahren“ bezeichnet – ist die Erschleichung einer Leistung mit der Absicht das Entgelt nicht zu entrichten. Die Leistung ist hier die Beförderung durch ein Verkehrsmittel (§265a StGB).

Das Benutzen von Bussen und Bahnen ohne gültigen Fahrschein ist demnach strafbar. Auch der Versuch kann zur Anzeige gebracht werden!

Wer erwischt wird muss bei einer Anzeige, mit einer Geldstrafe oder einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr rechnen. Das gilt für das Erwachsenenstrafrecht ab 18 Jahren bzw. ab 21 Jahren.

Das Jugendstrafrecht (ab 14 Jahren) sieht folgende Sanktionen vor:  
Sozialstunden, Geldstrafen, Arrest usw.

### 2. Zivilrechtliche Konsequenzen

Neben der Strafbarkeit besteht ein zivilrechtlicher Anspruch seitens der Verkehrsbetriebe auf ein erhöhtes Beförderungsentgelt, das sind die berühmten 60 Euro. Es handelt sich hier nicht um eine Geldstrafe, sondern um eine Vertragsstrafe.

Mit anderen Worten, **die 60 Euro sind immer zu zahlen!**

Meist müssen Wiederholungstäter spätestens nach dem 3. Mal „Erwischt-Werden“ mit einer strafrechtlichen Anzeige rechnen, zahlen müssen sie schon beim ersten Mal! Die 60 Euro sind i.d.R. innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Bist du in U-Bahn, Bus, Tram erwischt worden, zahlst du in der Pöccistr. 1/1. Stock das erhöhte Beförderungsentgelt, du kannst es aber auch überweisen.

Bist du in der S-Bahn oder im Verbundsystem erwischt worden, kannst du den Betrag überweisen oder im „Kundencenter Fahrpreisnacherhebung“ im Untergeschoss des Hauptbahnhofs zahlen.

Achte auf die jeweiligen Öffnungszeiten dieser Stellen!

## BEISPIELE

*Fahre ich „schwarz“, wenn ich es öffentlich verkünde und kein gültiges Ticket bei mir habe? Erschleiche ich dann die Leistung?*



Eine Verkündung der Straftat schützt vor den beiden Konsequenzen nicht. Das Erschleichen der Leistung ist in diesem Fall vorhanden, da die Absicht das Entgelt nicht zu entrichten, erhalten ist.

*Fahre ich „schwarz“, wenn ich meine persönliche Dauerkarte (mit Lichtbild) zu Hause vergessen habe?*

Nein, da das Entgelt schon im Voraus bezahlt wurde. Die Absicht es nicht zu entrichten ist somit auszuschließen. Eine Anzeige droht in diesem Falle nicht, trotzdem fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro an. Der Kunde muss innerhalb einer Woche beweisen, dass er zu diesem Zeitpunkt eine gültige Fahrkarte besaß.

Dies gilt allerdings nicht für übertragbare Dauerkarten ohne Bild.

*Fahre ich „schwarz“, wenn ich mich mit einem Ticket zweiter Klasse in ein Abteil erster Klasse in einem Zug setze?*

Ja, da das Ticket nur für die zweite Klasse gültig ist.

*Fahre ich „schwarz“, wenn ich nur durch einen U- oder S-Bahn-Schacht gehe?*

Sofern man den Sperrbereich betritt, benötigt man entweder ein gültiges Ticket oder eine Bahnsteigkarte. Das gilt auch, wenn man nur auf die andere Seite möchte, da dies nicht als öffentliche Unterführung gedacht ist. Hat man weder ein gültiges Ticket noch eine Bahnsteigkarte drohen die Konsequenzen des „Schwarzfahrens“.

*60 Euro  
und Sozialstunden?!*